

Beschlussvorlage

Nr. GR/019/2015

Aktenzeichen	797.115	Datum: 08.01.2015
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	27.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vereinbarung über die Refinanzierung der Betriebskosten der Stadtbahn Nord

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Heilbronn und der Stadt Sinsheim über die Refinanzierung der Kosten aus der Mitfinanzierungsvereinbarung der Verkehrsangebote auf der Stadtbahnverbindung „Heilbronn-Nord“ ab der Stadtgrenze Heilbronn zu und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Vertragsunterzeichnung (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme (Finanzierung über 15 Jahre; Aufteilung siehe Anlage 2)	1.139.642,00 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) (aktuell geltender ÖPNV-Fördersatz 40 %; bei gleichbleibendem Fördersatz)	455.856,80 €
Kosten zu Lasten der Stadt	<u>683.785,20 €</u>

Sachverhalt:

Im Oktober 2011 wurde der Landrat des Landkreises Heilbronn ermächtigt, auf Basis der damaligen Rahmenbedingungen, mit dem Land über eine Beteiligung an den Betriebskosten der Stadtbahn zu verhandeln und entsprechende Verträge abzuschließen. Aufgrund der kommunalen Verpflichtung, sich an den Kosten des stadtbahnbedingten Mehrverkehrs zu beteiligen sowie den Zugkilometerpreis mitzufinanzieren, den das Land aufgrund des Verkehrsvertrages dem Verkehrsunternehmen

bezahlt, war man von jährlichen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von knapp 60.000 € für das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises bzw. der Stadt Sinsheim ausgegangen. Der Zuschuss sollte beginnend ab 2014 über einen Zeitraum von 15 Jahren unverändert bleiben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2011 den ausführlichen Sachstandsbericht zur Stadtbahn Nord zur Kenntnis genommen und gleichzeitig einer Beteiligung an den Betriebskosten von jährlich knapp 60.000 € auf Basis der Kostenzusammenstellung, Stand: 12.09.2011, zugestimmt.

In den Jahren 2012 und 2013 wurde das Angebot der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH Karlsruhe (AVG) mehrfach modifiziert. Außerdem fanden Gespräche zwischen dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, Stuttgart (MVI) und dem Landkreis Heilbronn über die kommunale Beteiligung an den Betriebskosten der Stadtbahn statt.

Im Ergebnis gab es die entscheidende Neuregelung, dass es aufgrund von Dynamisierungen beim Mindestbetrag und Erhöhungen beim Angebotspreis, keine jährlich gleich bleibenden Betriebskostenzuschüsse über die Laufzeit von 15 Jahren geben wird. Außerdem war eine Beteiligung der kommunalen Seite an den - nicht im Angebotspreis berücksichtigten - jährlichen Steigerungen der Trassen- und Stationspreise zu einem Prozentsatz, der sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Kostenanteile von Land und Landkreis ergibt, erforderlich.

Auf Basis des Angebots vom November 2013 ergab sich damals rechnerisch ein Betrag von knapp 3 Mio. €, der vom Landkreis und den Kommunen je ungefähr zur Hälfte im ersten Betriebsjahr 2015 zu bezahlen gewesen wäre. Für das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises bzw. der Stadt Sinsheim wurde ein Betrag von ca. 74.000 € prognostiziert, der in dieser Größenordnung auch im Haushaltsplan 2015 eingestellt ist.

Der Landkreis Heilbronn erhielt den Vereinbarungsentwurf sowie neue Angebotszahlen des Verkehrsunternehmens erst Anfang Oktober 2014 von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW). Im Ergebnis kommt es zu einer prozentualen Aufteilung der Kostenteile von Land (75,75 %) und Landkreis (24,25 %).

Die neue prozentuale Aufteilung der Kostenanteile von Land und Landkreis führt im ersten Betriebsjahr 2015 zu Kosten in Höhe von 86.328 € für das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises bzw. der Stadt Sinsheim. Es ist jedoch zu beachten, dass im Jahr 2015 sog. Vorlaufkosten (Fahrer-ausbildungen, Prüfungen, Probetrieb usw.) anfallen, welche zu einem höheren Zugkilometerpreis und damit zu einem höheren Anteil der kommunalen Seite führen.

Für das erste repräsentative Jahr 2016 entfallen auf den Rhein-Neckar-Kreis bzw. die Stadt Sinsheim Betriebskosten in Höhe von 64.994 €. In den Folgejahren erhöhen sich die Betriebskosten bis 2029 jährlich um 2,8 %.

Die voraussichtliche Aufteilung der Betriebskosten ab dem Jahr 2015 ergibt sich aus der „Aufteilung Betriebskosten“ (Anlage 2).

Nach den ÖPNV-Finanzierungsregularien des Rhein-Neckar-Kreises werden die lau-

fenden Betriebskosten für den Bus- und Stadtbahnverkehr vollständig von den betroffenen Städten und Gemeinden übernommen. Für die Große Kreisstadt Sinsheim entsteht demnach ein Kostenanteil

**ab 2016: 64.994 € - mit jährlicher Steigerung bis 2029 um 2,8 %
(2015: 86.328 € infolge zusätzlicher Vorlaufkosten)**

Die Stadtverwaltung wird im Folgejahr einen Antrag beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis auf einen ÖPNV-Zuschuss (derzeitiger Fördersatz: 40 % der Kosten) stellen. Diesbezüglich wurde zwischenzeitlich Einvernehmen mit dem Landratsamt - Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung - hergestellt.

Der Landkreis Heilbronn wird den gesamten kommunalen Mitfinanzierungsbetrag gegenüber dem Land abwickeln und die Stadt Sinsheim ersetzt dem Landkreis Heilbronn die entsprechend aufgeteilten Kosten. Diese Finanzierung wird im Refinanzierungsvertrag „Vereinbarung über die Refinanzierung der Kosten aus der Mitfinanzierung der Verkehrsangebote auf der Stadtbahnverbindung Heilbronn-Nord“ (Anlage 1 - Mustervereinbarung) geregelt.

Aufgrund diverser Pressemitteilungen in den letzten Wochen mit teilweise erheblicher Kritik an der Fahrplangestaltung werden derzeit - auch von unserer Seite - weitere Gespräche mit dem Landratsamt Heilbronn bzw. der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg, Stuttgart (NVBW) geführt, mit dem Ziel, notwendige Verbesserungen/Optimierungen bereits zum nächsten Fahrplanwechsel (Juni 2015) umsetzen zu können.

In gleichem Maße wird vor dem Hintergrund der Realisierung der Stadtbahn-Nord die seit Jahren wünschenswerte „verbundübergreifende Anerkennung des VRN-Tarifes über den Bahnknoten Bad Friedrichshall-Jagstfeld hinaus bis zum Hauptbahnhof Heilbronn“ nicht zuletzt auch unter Beteiligung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) und der DB Regio, Mannheim, erneut thematisiert.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Werner Schleifer
Amtsleiter

Anlagen:

1. Muster „Vertrag zwischen Landkreis und Stadt“
2. „Aufteilung der Betriebskosten“